

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über ein Außerkraftsetzen des § 8a der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Außerkraftsetzen des Demographiefaktors

Vom 19. Juli 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 beschlossen:

- I. § 8a der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPI-RL) tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 außer Kraft.
- II. Der G-BA beauftragt den Unterausschuss Bedarfsplanung, die Auswirkungen des § 8a der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPI-RL) auf die Versorgung zu überprüfen. Bisherige mögliche Fehlentwicklungen bei der Umsetzung des Demographiefaktors sollen im Rahmen der Neufassung der BPI-RL korrigiert werden.
- III. Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juli 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken